

Vollzug des BauGB und der GutachterausschussV;  
Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

## BEKANNTMACHUNG

Der Gutachterausschuss des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab hat die Bodenrichtwerte zum Stand vom 31.12.2020 ermittelt und festgesetzt.

Die für das Gemeindegebiet festgesetzten Bodenrichtwerte (Bodenrichtwertliste mit Lageplänen und Richtwertzonen) liegen in der Zeit vom

**05.07.2021 bis einschließlich 05.08.2021**

bei der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab, Hauptstraße 6, 92665 Altenstadt a.d. Waldnaab, während der Dienststunden im Zimmer E11 (Bauamt) zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb dieses Zeitraumes bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab Auskunft über die Bodenrichtwerte eingeholt werden kann.

Altenstadt a.d. Waldnaab, 30.06.2021



Ernst Schicketanz  
Erster Bürgermeister

Verteiler:

1. Gemeindetafel Rathaus
2. Gemeindetafel Wagnerstraße
3. Gemeindetafel Buch
4. Gemeindetafel Kotzau
5. Gemeindetafel Meerbodenreuth
6. Presse ( Der Neue Tag, NEW )
7. Homepage der Gemeinde
8. WV

angeheftet am: 02.07.2021 Nz.

abgenommen am: 06.08.2021 Nz.